

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
01 - Büro des Landrats/	04.11.2025	öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Ausschuss für Mobilität, Tiefbau, Geoinformation und Kreisentwicklung	29.01.2026
Kreisausschuss	11.02.2026
Kreistag	18.02.2026

Betreff **Befassung der Kreisgremien mit den jährlichen Tarifsteigerungen im ÖPNV**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, ohne weitere Befassung mit den Kreisgremien zukünftigen Tarifsteigerungen zuzustimmen, soweit sich diese nach den Berechnungen der Tariforganisationen im indizierten Bereich bewegen.
2. Die Verwaltung informiert im zuständigen Fachausschuss über die indizierte Tarifsteigerung.

I. Sachdarstellung

Die Tarife für die Nutzung des ÖPNV werden jährlich angepasst. Das Verfahren ist dabei in drei Schritten zu unterteilen:

1. Die Tariforganisationen (Westfalentarif GmbH und Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr/Lippe) versuchen mit den tarifverantwortlichen Gesellschaftern eine einvernehmliche Lösung zu finden.
2. Kommt Ziffer 1 nicht zum Tragen, schlägt die Tariforganisation einen mathematisch indizierten Preis vor, der die Preisentwicklung insgesamt nachzeichnet (Indexlösung).
3. Stimmt ein Tarifpartner erneut gegen die Indexlösung, ist der Ausgleich von dem nicht zustimmenden Partner in die Einnahmeverteilung als Ausgleich einzuzahlen.

In den letzten Jahren (Ausnahme: Corona-Jahr) haben sich die Tarifpartner stets auf die Indexlösung (Stufe 2) verständigt und entsprechende Beschlüsse gefasst. Diese waren zuvor von den Gremien des Kreises zu beschließen.

Aus der Politik kam in der Sitzung des Unterausschusses ÖPNV am 03.09.2025 nun der Vorstoß, der Verwaltung eine generelle Ermächtigung für diese Indexlösung zu erteilen. Begründet wurde dies mit dem Hinweis darauf, dass eine echte Alternative zu Stufe 2 nicht ersichtlich sei und damit eine Beschlussfassung durch die Gremien im Ergebnis quasi pro forma erfolge. Hierauf könne zwecks Verschlankung und Beschleunigung des Prozesses verzichtet werden.

Sollte aus inhaltlichen und/oder politischen Gründen eine andere Forderung aufgestellt werden, die eine Tarifsteigerung sowohl oberhalb als auch unterhalb des Indexes vorsieht, würden die Gremien regulär beteiligt.

Gleichzeitig wird die Verwaltung den Preisindex/die Tarifierhöhung im zeitlichen Zusammenhang mit der Beschlussfassung in den Tariforganisationen zur Kenntnis im zuständigen Fachausschuss geben.

II. Entscheidungsalternativen

Die bisherige Beteiligung der Kreisgremien wird beibehalten.

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

/

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Kreistag gem. § 26 KrO NRW.